Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 1

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 31. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Baugesellschaft Cen-

tral, zwei Benzintankanlagen bei Stampfenbachstraße 12 und Weinbergstraße 17, & 1; 2. Wagner & Co. A.-G., Um- und Ausbau Löwenstraße 29, & 1; 3. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Saal- und Verandaandau Entlisbergstraße 26/28 und teilweise Einstredung Entlisbergstraße 26—50, Leitenholzsußweg 3—12 und Privatstraße C 1—29, & 2; 4. Briner-Binder, Umbau mit Autoremise und Einstredung Renggerstraße 25, & 2; 5. E. Höckler, Einstredung bei Renggerstraße 63, & 2; 6. F. Kleinheinz, Kiost an der Albis-Kilchbergstraße, & 2; 7. Automobilwerke Franz A.-G., Bureau- und Autoremisengebäude Badenerstraße 313, & 3; & 3. J. Rüegg & Co., zwei Wohnhäuser und ein Autoremisen- und Pferdestallgebäude Bühlstraße 39, 43, 45, & 3; 9. J. Barmettler, Gartenhausandau Schienengasse 19, & 4; 10. R. Göldlin, An- und Umbau Badenerstr. 138, Abänderungspläne, & 4; 11. J. W. Herz, Um- und Andau mit Autoremise Harburgstraße 288, & 5; 13. Eidgenösssische Bauinspektion, Autoremisenge-

bäube und Schuppenumbau Vers. Mr. 3611/Harbturmftraße, 3. 5; 14. Dr. E. Barth-Beter, Terrassenalage mit Stühmauern, Zusahrt und Einfriedungsverlängerung Restelbergstraße 6, 8. 6; 15. Baugenossenschaft Seimellg, drei Wohnhäuser Irchelstraße 44, 46, 48, 8. 6; 16. J. Frei, Berandaanbau Schaffhauserstraße Nr. 29, 3. 6; 17. Senossenschaft Rosenhalde, 5 Einfamiltenhäuser, zwei Autoremisen und teilwelse Einfriedung Lehenstraße 28 bis 36, 3. 6; 18. Genossenschaft Unitas und Immodischengenossenschaft Alpha, Autoremisenandau Stampsenbachstraße 57/59, 3. 6; 19. G. Kückler-Bareth, Eingangsvordau mit Terrasse und Pergola Winterthurersstraße 89/Köslistraße, 3. 6; 20. F. Nußdaumer, sechs Wohnhäuser mit Autoremisen Wehntalerstraße 116, 118, Birchstraße 4—10, 8. 6; 21. F. Speck, Andauerhöhung Weinbergstraße 103, 3. 6; 22. G. Obrist, Abortandau Assenda, Autoremise und Einfriedung Toblerstraße Nr. 77/Ackermannstraße, 3. 7; 24. K. von Bleichert, Andau und Einfriedung Connenbergstraße 55, 3. 7; 25. J. Deuschles Erben, Autoremise Kreuzplag 20, 3. 8; 26. Genossenschaft Vellerive, Wohns und Geschäftshäuser Utoquai 51/53, Abänderungspläne, 3. 8; 27. Genossenschaft Rigistraße, Autoremisengebäudeandau und Einfriedung Köschafte Schaft Rigistraße, Autoremisengebäudeandau und Einfriedung Kengplaßer, 3. 8; 28. J. Geser, Autoremisenandau und Borgartenossendau und Einfriedung Wildbachstraße 10, 3. 8.

Bebauungsplan für den Mythenquai in Burich. Der Stadtrat von Burich unterbreitet bem Großen Stadt-

rat einen Bebauungsplan für den Mythenquai. Der in den Jahren 1925 und 1926 veranftaltete Blanwettbemerb für die Ausgestaltung ber Seeufer im Gebiete ber Stadt und ber Gemeinden Bollifon und Rusnacht mit bem Ergebnis von 29 Entwürfen habe, wenn auch teine hervorragende und einwandfrete Gesamtlösung, so boch eine Abklärung der wichtigften Aufgaben gebracht. Bon wesentlicher Bedeutung sei die zweckmäßige Einführung ber Berkehröftragen beiber Seeufer in die Stadt. Der wachsende Automobilverkehr dränge auf eine rasche Lösung dieser Aufgabe. Es set gegeben, daß sowohl auf dem linken als auch auf dem rechten Seeufer auf Grund genereller Gesamtprojekte zunächst die Straßenzüge durch Bau- und Niveaulinien festgelegt werden, und daß nachber die Ronzeffionen für die neuen Auffüllungsgrenzen eingeholt und die Projekte für die Quaianlagen ausgearbeitet und ben Behörden vorgelegt werden. Besonders bringlich fet die Berbefferung der Berkehrsverhaltniffe auf dem Iinken Seeufer, weshalb ber Stadtrat hiemit als erfte ber verschiedenen Borlagen bem Großen Stabt: rate Anträge auf Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Wythenquaistraße und einer Rethe anderer mit ihr zusammenhängender Straffen im Rreise 2 unterbreite. Die Auffüllung fet fo weit gediehen, daß ber Bau ber Straße, freilich mit erheblichen Schwierigfelten für bie Legung von Leitungen, auf einer weiteren 900 m langen Strede bis jur Schiffswerfte ber Burcher Dampfbootge: fellschaft innerhalb ber geltenden Baulinien möglich ware. Auf ber 1500 m langen Enbftrede von ber Schiffwerft bis zur Stadtgrenze bagegen fet die balbige Erftellung der Strafe ausgeschloffen, weil die Auffüllung des Gee. gebietes hier noch fehle. Die Bau- und Niveaulinien bes beftehenden Anfangftuces bes Mythenquais werden bis 50 m süblich der Einmündung der Conrad Ferdinand Meyerstraße beibehalten. Die neue Mythenquaistraße zweigt alsbann mit einem Radius von 260 m landwärts von der beftehenden Strafenftrecke ab, geht nach einer kurzen Zwischengeraben in einer schwachen Kurve von 900 m Radius und weiter in einer folchen von 2200 m Radius hinter bem Strandbad vorbei, und kommt dabei bis an die von den Bundesbabnen angegebene kunftige äußerfte öftliche Grenze der späteren verbreiterten Station Wollishofen zu liegen. Bon ber Höhe bes Stationsgebäudes Wollishofen an liegt die projektierte Mythen= quaiftraße in einer rund 1290 m Geraden bis etwa 200 m por ber Stadtgrenze, und mundet bier in einer Rurve von 320 m Radius in die bestehende Seeftraße ein. Die neue Quaifirofie erhalt also eine für den Autoschnellverkehr gunftige Rührung. Statt bem bisberigen Baulinienabstand von 26 m ift ein folder von 30 m porgesehen, der die Durchführung der Quaiftraße als brette Berkehrsftraße erlauht. Das Höchstmaß der Landwärtsverschiebung der Quaiftraße gegenüber den heutigen Baulinien liegt am Nordende des Strandbades und betraat 65 m. Das Gebiet amischen ber Seeftrage und bem Mytherquai ift auf ber Strede von ber Conrad Ferdinand Meyerftraße bis Im Gäßli villenartig überbaut. Dieser Charakter bes Quartiers sollte künftig beibehalten merben.

Projekt für eine Rapelle auf dem Friedhof "Manega" in Burich. Als im Jahre 1919 die Quartiervereine von Enge und Wollishofen mit bem Gesuche an ben Stadt= rat gelangten, es möchte auf bem Friedhof "Manegg" eine Abdankungstapelle erftellt werben, erklarte fich ber Stadtrat bereit, ber Aufgabe naher zu treten, fofern fich die Kirchgemeinden von Enge und Wollishofen entschließen tonnen, die Salfte ber Bautoften ju übernehmen. Der Stadtrat ging dabei von bem schon bisher angewandten Grundsate aus, daß die Erftellung von Bauten, die zu einem mefentlichen Teil rein firchlichen Bedürfniffen dienen, nicht einfach ber politischen Gemeinde überbunden mer-ben burfe. Die beiben Rirchgemeinden entschlossen fich alsdann zur übernahme der ihnen zugemuteten Koften-anteile, doch mußte die Angelegenhelt damals mit Rückficht auf die ungunftige Finanglage ber Stadt guruckge= ftellt werden.

Nunmehr legt ber Stadtrat bem Großen Stadtrat ein Projekt vor, das den Kavellenbau weftlich des beftebenden Garinerhauses, etwa 30 m vom Saupteingang, vorsieht. Das Rapellenschiff soll für 120 Personen Sitzgelegenheit bieten, die Empore, die vom Borraum aus augänglich ift, für weltere 50 bis 60 Personen. Außer Toilettenanlagen für Männer und Frauen find ein Bfarrsimmer und ein Raum für die Trauerfamilien vorgesehen. Die Roften einer Orgel mit 12 klingenden Registern im Betrage von 17,000 Franken werden von ben beiden Rirchgemeinden allein getragen. Die Bautoften find auf 197,000 Fr. angeschlagen, von benen die eine Balfte von der Stadt und die andere von den beiden Kirch: gemeinden getragen werben foll.

Das neue Genoffenschaftshaus Friefenberg in Rürich. Die einft ftillen Biesenhange oberhalb Wiebiton, am Friesenberg, haben in den letten Jahren durch die Erftehung neuer Wohnkolonien reges Leben erhalten. Zwi= schen der Friesenberaftraße und Borrweg hat die städtische Stiftung "Wohnungsfürsorae für kinderreiche Kamilien" 52 Einfamilienhäuser und 32 Wohnungen in Zweifamillenhäusern, total 84 Wohnungen erstellt. Auf der rechten Sette ber Friesenbergstraße, gegen ben Döltschiweg besfitt bie Familienbeim-Genossenschaft 145 Woh: nungen, wovon 85 Einfamilienhäufer. Die beiben Wohn= kolonien umfassen heute 229 Wohnungen zu vier ober funf Zimmern mit Mietzinfen von Fr. 1060 bis 1500. Durchschnittlich leben in einer Wohnung sechs bis fieben Berfonen.

3m Bentrum diefer Gartenftadt erhebt fich beute bas Genoffenschaftshaus Friesenberg, ein markantes Giebelshaus, das vor einigen Tagen dem Betrieb übergeben wurde. Durch die Mithilfe der Stadt Bürich ift es der Familienheim - Genoffenschaft in Berbindung mit ben Architeften Refler und Beter in Zurich 6 gelungen, ein erfreuliches Wert zu schaffen, das bestimmt ift, ben mannigfaltigen kulturellen Bedürfniffen ber Friefenbergbevolterung zu dienen. Neben zwei Bertaufsladen beherbergt bas Haus ein größeres Berfammlungslotal für Bortrage, Rurfe und Versammlungen aller Arten. Die schönften Räume sind der Jugend gewidmet, die im Friesenberg das Feld beherrscht. Den Kleinen dienen zwei geräumige, aut eingerichtete Kinderaarten mit einem prächtigen Spielplak. Rur die Größern ift eine heimelige Gemeinde. ftube mit Lefezimmer einaerichtet zu gefelligem Belfammenseln und fröhlicher Unterhaltung. In ben obern Geschoffen bes Hauses sind sechs Dreizimmer- und zwei Bierzimmerwohnungen untergebracht, die fonnig und aussichtsreich find und zweckmäßige Einrichtungen aufweisen.

Geschäftslotalban in Burich. In den "Burcher ftatiftischen Nachrichten" wird mitgeteilt, daß die lebhafte Bautatigteit in Zürich fich auch auf Gefchafts-lotale erftrecke, am 1. Dezember bes letten Jahres seien nicht weniger als 62.000 m2 Geschäftslokale im Bau gewesen. Etwa die Hälfte der neuen Geschäfts-lokale seien Läden und Bureaus, die Fabrikräume und Werkstätten hatten nicht viel größere Flache als die Autogaragen, auch viele Lagerräume und Magazine würden erstellt. Etwa 70 % aller Nuhräume würden vermietet, und beren Jahreszins werde auf über 2 Mill. Franken beziffert; für die vermietbaren Läden und Bureaux allein auf 1,6 Millionen Franken. Der Durchschnittspreis pro Quadratmeter ftelle fich für Laben auf etwa 80 Fr., für Bureaux auf annahernd 45 Fr. Am höchften fet ber

Quadratmeterpreis mit rund 100 Fr. für die Kinotheater. die sich ausnahmslos an günftiger Verkehrslage befinden. Für Autogaragen würden durchschnittlich 30 Fr. pro Quadratmeter verlangt. Am 1. Dezember als am Zähltage feten rund 18,000 m2 bereits vermtetet gewesen. Begehrt icheinen die Autogaragen zu fein, auch die Nachfrage nach neuen Bureauraumlichkeiten laffe fich gut an; Der Flache und dem Werte nach fet faft die Balfte abgesett.

Bauliches aus Horgen (Zürich). Der Kleine und Große Gemeinderat von porgen besichtigten am 24. Marg die von der Gemeinnütigen Baugenoffenschaft in der 4. Bauperiode erftellten 23 neuen Wohnungen im Plattenhof (hinterdorf). Die Mitglieder beider Behörden außerten sich befriedigt über die Zweckmäßigkeit und Wohnlichkeit der neuerptellten Raume. Bon den zwei Baublocken zählt der eine 6 Dreizimmer-, 3 Biersimmer und eine Zweizimmerwohnung, der andere fechs Dreizimmer. und 3 Bierzimmerwohnungen. Die Miet. ginfen betragen für die Zweizimmerwohnung 600 Fr., für die Dreizimmerwohnung 900 Fr. und für die Bierzimmerwohnung 1000 Fr. Außer diefen mit Gubventionen von Graat und Gemeinde erstellten Wohnungen wurde an den zweiten Block ein Haus ohne Subvention angebaut. Diejes enthalt im Erogeschoß einen geraumigen Laden und eine Zweizimmerwohnung, im 1. und 2. Stock tomfortable Bierzimmer-Bohnungen mit Bad und im Dachstock eine Bierzimmer-Wohnung.

Die Borarbeiten für eine 5. Periode mit 9 Wohnungen an der Weidliftraße im Beubach find im Gange. wird dabei das Sauptgewicht auf die Erftellung billiger, aber solider Wohnungen für kinderreiche Familien und

folche mit geringem Gintommen gelegt.

Flugplagbau in Bern. Der Gemeinderat von Bern beschloß die Unlage eines Flugplages auf dem Belpmoos und fordert vorläufig einen Kredit von 194,000 Franken für Landtäufe. Die Anlagetoften beziffert er auf 737,000 Fr., wozu noch rund 400,000 Fr. für die erforderlichen Hochbauten fommen.

Gasleitungsumban in Biel. Der Stadtrat von Biel bewilligte 92,000 Fr. für Gasleitungenumbau.

Bauliges aus Lugern. Aus Baufachfreifen wird bem "Luzerner Tagblait" geschrieben: Der Obergrund ift bevorzugtes Baugebiet für größere Bohnbauten ge-worden. Der Baublock der vielverschrienen "farbigen Saufer" ift gegen die Obergrundstraße hin bald fertig und wird eine originelle und zwedmäßige Baufchopfung. Die Faffadenbehandlung mit der horizontalen Glachengliederung, den gut markierten Eingangspartien und den farbig belebten Balkonen ift für Luzern nun einmal neu, und das wird in traditioneller Gepstogenheit eben als "verrsicht" abgetan. Heute lauten die Stimmen jedoch bereits anders, und in geraumer Zeit wird jedermann, der nicht ein spezielles Bferochen reitet, Freude an dieser bunten Bemalung finden. In andern Stadten macht man gewaltige Bestrebungen mit dem Schlagwort "Die farbige Stadt", und es ist erfreulich, daß auch Luzern begonnen hat, mit Farben die Straßen zu beleben. Ubrigens ift es unmotiviert, ein neues Wohnhaus wegen fetner außern einfachen Geftaltung abtun zu wollen. Die Saupt fache ift und bletbt die innere Wohnlichfeit, Luft, Licht und Sonne in ben Wohnungen. In otefer Bestehung ift dieser Baublock vorzüglich gelöft, wenn auch die Giebelüberschneidung als Diagchen sich aufdringen muß. Bei der heutigen wirtschaftlichen Bugespigtheit ift ber 8 med Erftbestimmung und nicht ein feudales Formenspiel, das all ben Geschmackspaffionen des Publikums Rechnung trägt. Die plane zu diesen Bauten find vom Architetturburau Meili, die Farbenbehandlung von Kunftmaler Beinrich Danioth, Altdorf.

Anschließend an die Baulusapotheke sind gegenwärtig zwei große Doppel-Mehrfamilienhaufer im Bau, welche im Parterre eine Reihe größerer Geschäftslokalitäten ent: halten werden. Der Baubetrieb ift ein außerft reger, und täglich mächft der Bau zusehends seinem obersten Geschoß zu. Zwet große Bauftrmen arbeiten hier um die Wette, und das Gewimmel der Arbeiter, die ftandig zu: und abfahrenden Laftautos, die beiden hohen, elegant funktionierenden Krane bieten ein prächtiges Bild mensch= licher Arbeit und Könnens. Bis Mitte April werden die beiden Saufer unter Dach fein und verfprechen unter der Lettung von Architett C. Griot organisatorisch und formal vorzüglich zu werden.

An der Balde, an schönfter Lage am Gee, ift über ben Winter ein reigendes Landhaus erwachsen. Die völlig ornamentlose Faffadenbehandlung, der schlante Stebel, der vorgebaute maffige Turm mit der flachen Terraffe, die großen licht. und fonnenspendenden Fenfter und die Berbindung von Wohnraum und Natur gegen ben See hin charafterifieren ein Landhaus, wie es neuzeitlicher in Luzern kaum zu finden ift. Es ist gang und gar Landhaus. Im Stil ift teine übermäßige Betonung an eine Beriode, es ift eben zeitgemäß. Farbig fügt sich das haus in die Maiur ein, Desgalb der fattweiße Berput, die leicht gelben Laden und Gitter, die hellblauen Fenfter. Der Landschaft paßt fich die Architektur an. Befiger biefes Beims ift herr Dr. Stocker-Dreyer, Entmur und Baulettung engtammen dem Architeftur. bureau Otto Dreger.

Am Dietschiberg droben ift unter der Leitung der Architekten Diori & Rrebs das Gut Uttenberg reno. viert worden. Dieses große Landhaus grußt heute neu und warmrot aus feiner grünen Umgebung und belebt den Abhang des Dietschieberges angenehm. Als Ganzes eine Renovation, wie sie in Ruzern selten ist, stehen doch die meisten künstlerisch bekanntlich in den Schuhen ge-

mutlich fich fortpflanzender Tradition.

Bautiges aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Bereits früher ift mitgeteilt worden, wie im fommenden Commer in der Gemeinde Schwanden eine rege Bautätigkeit herrichen werde. Seither ift die Bauluft noch geftiegen und neue Bauprojette schießen wie Bilge aus dem Boden. Dies ift vor allem dem ausgezeichneten Geschäftsgang der "Therma" zu verdanken. Der Gemeinderat hat jungft wieder zwei Bauplate im untern "Bügerften" auf die Gant gebracht. Herr Gebaftian Felomann, Maurermeifter in Schwanden, und Berr Frig Beer, Maurermeifter in Betschwanden, haben rund 1000 Quadratmeter zu Fr. 4.— per Quadratmeter für etne Reihenbaute zu funf Wohnhäusern, und Herr Emil Infanger - Aebli, Comptoirift in Schwanden, 350 m2 gu Fr. 6 .- per ma fur die Erftellung eines Einfamillen. hauses erworben. Aller Boraussicht nach wird schon im nächsten Berbft beinahe die Balfte des neuen Bauquar: tiers überbaut fein. Es zeigt sich alfo, daß die Gemeinde Schwanden gut beraten war, als fie lettes Jahr die Eröffnung eines zweiten, fret und sonnig gelegenen Bauquariters beschloß. Auch im "Rüteli" wird ein Zwet-familienhaus in Holzkonstruktion gebaut. Im Gesamten werden bis im Beroft mehr als ein Dukend neue Gebaude erftellt werden, und zusammen mit bem Reubau der "Therma", des Konsumgebaudes (Kostenvoranschlag nach ben Blanen von Berrn A. Affeltranger, Architett in Glarus Fr. 250,000) und des Gemeindeaspls wird ein Reford in der Bauentwicklung unseres Dorfes fein, wie ihn die Gemeinde Schwanden noch nie erlebt hat.

Bautuft in Bettingen (Bafelland). Nicht nur oben auf dem aussichtsreichen Gipfel von St. Chrischona, wo eben das neue Brüderhaus glücklich unter Dach gebracht ift, hat in diefer Gemeinde die Bauluft eingejett. Ste zeigt sich auch unter den Bewohnern des Dörschens selbst, die es nun vorziehen, ihre neuen Helmstätten nicht mehr auf der Schattenseite zu erstellen. Bereits ragen im alten Rebenareal an der Brohegasse die Grundmauern eines anmutig werdenden Hauses hervor und schon wird auf der Brohe selbst wieder mit einem Bau begonnen. Ob wohl die Aussicht auf den bald funktionierenden Autobusverkehr Basel—Bettingen die Baulust schon angeregt hat? Auf alle Fälle würde ein solcher Verkehr mächtig dazu beitragen, im kleinen Kanton neues Bauland zu erschließen.

Ein Froburger-Baudensmal in Zosingen. An einem Gebäude, das aus dem älteren Zosingen in der Flucht der ehemaligen Stadtmauern steht, sind dieser Tage größere Renovationsarbeiten vorgenommen worden. Dabei kamen im Mauerwerk der sogenannten Kustorei Bauteile, namentlich Fenster, zum Borschein, die den stühern kirch-lichen Zweck des Gebäudes beweisen. Es sind Zeugen aus jener um 640 Jahre zurückliegenden Zeit, während welcher sich die Dominikaner in Zosingen niederließen. Das Kloster wurde, wie der Konservator des Zosinger Museums, Dr. Franz Zimmerlin, in Erinnerung rust, der Stissverwaltung zugeteilt. Diese verwendete das Kloster als Kustorei; später wurde das Gebäude als Kornhaus und in den letzten Jahrzehnten zu Fabrikzwecken verwendet. Die frühgotischen Fenster, die nun an dem Gebäude bloßgelegt wurden, bleiben erhalten als Erinnerung an die Zeit, in welcher Zosingen unter dem Schutz und der Hertschaft der Frodurger stand.

Die Wiederabschaffung der obligatorischen Eichpslicht für Wassermesser.

(Rorrefpondeng.)

Wir haben schon einigemal über die Eichpslicht der Wassermesser berichtet, zunächst bei der Einführung, dann auch über die Anstrengungen seitens des Bereins Schwelzzerischer Gas: und Wasserschmanner und des Schwelzstädieverbandes, diese Gesetzesbestimmung für die Wassermesser wieder aufzuheben.

Die grundsähliche Gichpflicht inbezug auf die Wassermesser ist schon im Bundesgesetz fiber Maß und Gewicht vom Jahre 1875 enthalten. Artikel 25 des im Jahre 1909 geanderten Bundesgesetzes erhielt folgenden Wort-

laut:

"Im Handel und Berkehr dürfen nur geeichte Längenund Hohlmaße, Gewichte, Waagen, Thermalaltoholmeter, Gas und Wassermesser und elektrische Meßinstrumente zur Verwendung gelangen. — Für die Wassermesser und die elektrischen Meßinstrumente wird der Bundesrat den Zeltpunkt bestimmen, mit dem die Eichpslicht beginnt; er wird die nötigen Verordnungen darüber erlassen."

Bur Nachprüfung der Verbrauchsmesser für Elektrisität und Wasser waren besondere technische Einrichtungen nötig. Erst nachdem diese in Bern erstellt waren, erklärte der Bundesrat durch die Verordnung vom 29. Oktober 1918, daß die amtliche Prüfung und Stempelung der Wassermesser vorgeschrieben set und zwar mit Beginn

der Wirksamkeit ab 1. Januar 1920.

Trozdem bei der Aufftellung des Entwurfes einige Mitglieder des Vereins Schweiz. Gas- und Wassersacher männer beigezogen worden waren und in der Bundes, versammlung dei der Beratung der Gesetsänderungen vom Jahre 1909 sich niemand gegen die amtliche Eichepslicht der Wassermesser aussprach, machte sich bald in obgenanntem Fachverein, namentlich von seite der Werkleiter in der französsischen Schweiz, starker Widerstand geltend. Die Inkrasissung wurde um ein Jahr ver-

schoben, damit die Bafferwerke gentigend Beit bekamen, allfällig eigene Gichftätten für Waffermeffer einzurichten oder die bestehenden Anlagen der neuen Verordnung entsprechend umzubauen. Die Verordnung bestimmt, daß alle neuen Wassermesser, deren System vom eldgen. Gichamt genehmigt worden mar, vor dem Einsehen zu eichen feten, entweder in eigenen Gichftatten, die den eidgenöffischen Borschriften entsprechen und vom eldgen. Amt iberwacht wurden, oder dann von der eidgenösssischen Anstalt in Bern. Schwerwiegender war die Borschrift, daß innert 4 Jahren auch alle übrigen Waffermeffer nach: zueichen seien, ferner die Berfügung, daß dann regelmäßig wieder nach einer Frift von 4 Jahren eine neue Eichung erfolgen muffe. Das brachte für jeden eingefetten Baffermeffer eine durchschnittliche Sahresbelaftung von einigen Franken. Während einzelne Wafferwerke ber Berordnung nachlebten, hielten andere, namentlich die weftschweizerischen, mit aller Festigkeit zurück. Sie wiesen barauf hin, daß es in der Natur des Waffermeffers liege, daß er, wenn er falsch zeige, in 90 von 100 Fällen zu wenig anzeige und daß daher die Werke zum eigenen Borteil regel. mäßige Untersuchungen vornehmen, die ebenfoviel leiften, wie die eldgenöffische, nur daß fie viel weniger toften.

Aber die Bewegung gegen die Eichpslicht an sich teilt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 3. Februar 1928 solgendes mit:

"Bereits am 11. Mai 1920 stellte ber Verein von Gas- und Wassersachmannern das Gesuch, das Bundesgeset möchte im Sinne der Aushebung der Eichpslicht für Wassermesser revidiert oder wenigstens der Zeitpunkt des Beginnes der amtlichen Prüsung und Stempelung auf unbestimmte Zeit, auf alle Fälle dis nach Rücklehr wirtschaftlich günstigerer Verhältnisse, verschoben werden. Gestütt auf das Ergebnis mündlicher und schriftlicher Verschandlungen mit unserem Finanzdepartement beschränkte der Verein in der Folge sein Begehren auf die Verlängerung der Nachelchungsperiode von vier auf sieben Jahre. Mit Bundesbeschluß vom 5. Mai 1922 ist dem Begehren entsprochen worden.

Hatten sich die größeren Wasserweite der Oft- und Zentralschweitz damit abgefunden und eigene Sichstätten eingerichtet, so gaben sich die kleineren und namentlich die Werke in der französischen Schweiz damit noch nicht zusrieden, sie verlangten durch den Schweizerischen Städteverband die vollständige Ausbedung der Eichpslicht. Schon im Jahre 1922 stellte Nationalrat Maillefer in Lausanne das Postulat: "Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüsen, ob nicht Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Maß und Gewicht, sowie die Berordnung vom 29. Oktober 1918 und 6. Dezember 1919 zu revidieren seien im Sinne der Erleichterung der durch das Geset und die erforderlichen Bollziehungsmaß-

nahmen den Gemeinden auferlegten Laften"

Am 22. September 1923 folgte ber Schweizerische Städteverband mit einer Eingabe, in ber er die ganzliche Aufhebung ber Eichpslicht ber Wassermesser verlangte.

Am 19. September 1923 veranstaltete das Finanzbepartement eine Besprechung zwischen den Vertretern
ber Städte und der Gas, und Wassersachmanner und
bem Amte für Maß und Gewicht. Dabei ergab sich, daß
bas Amt sich gegen die Abschaffung der Eichpslicht aussprach, während Bundesrat Musy sich schon damals den
Gründen der Städte und der Fachmanner geneigter zeigte.

Der Städteverband sah sich veranlaßt, am 1. Februar 1924 nochmals seine Gründe für die gänzliche Aufhebung der Wassermesser-Eichpslicht zusammenzusassen und dem Bundesrat einzureichen.

Am 18. Dezember 1924 reichte Nationalrat Zgraggen (Basel) folgenden Antrag ein: